

# Wertungsordnung Marsch



Ausgabe vom 01. Januar 2020

## Inhalt

<b>Wertungsordnung Marsch</b> .....	1
§1 Zweck .....	2
§2 Träger, Veranstalter und Ausrichter .....	3
§3 Teilnahmeberechtigung .....	3
§4 Regelungen:.....	3
§5 Durchführung.....	3
§6 Besetzungsformen.....	4
§7 Kategorien .....	4
§8 Vorzutragende Musiktitel .....	5
§9 Bewertungskriterien des Marschvortrags .....	6
a) musikalische Kriterien.....	6
b) formale Kriterien .....	6
§10 Bewertung .....	6
§11 Juroren.....	7
§12 Beratungsgespräche.....	7
§13 Wertungsbekanntgabe, Teilnahmeurkunden.....	7
§14 Platzierungen - Siegerpokal.....	7
§15 Landesmeister .....	8
§16 Teilnahmegebühren .....	8
§17 Sonstiges.....	8

Kritiker sind der Auffassung, dass Marschmusik nicht mehr zeitgerecht und militant ist. Dem muss an dieser Stelle widersprochen werden, denn gerade heute hat das Musizieren in der Bewegung in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert. Märsche gehören zu der ältesten Musikform und stellen damit ein hohes kulturelles Erbe dar, welches erhalten werden muss.

Der formale, exakte Ablauf der Marschmusik ist nicht militant, sondern aufgrund der rhythmischen und stilistischen Merkmale der Marschmusik eine notwendige Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes, damit Musik und Bewegung vereint werden können.

Marschmusik ist daher neben dem konzertanten Bühnenspiel eine Musikausübung mit eigenständiger Gewichtung und Wertigkeit.

Um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, neben ihrer konzertanten Tätigkeit auch Musik in Bewegung in repräsentativer Form zu praktizieren und damit die Attraktivität der Marschmusik in der Öffentlichkeit generell zu erhöhen, wurde das Wertungsspiel für Marschmusik in Bewegung eingeführt. Die Zielsetzung der Wertung liegt einerseits in der Optimierung des musikalischen und visuellen Aspekts im öffentlichen Auftreten der Vereine, andererseits in einer objektiven Leistungsfeststellung im Hinblick auf die marschmäßige Präsentation der betreffenden Formationen.

Die Einteilung in fünf Kategorien, bei denen vom Elementaren bis hin zu choreographischen Showelementen, die den zeitgemäßen Entwicklungstendenzen von Marschmusik in Bewegung gerecht werden, soll allen Vereinen Gelegenheit geben, sich nach Maßgabe ihres Leistungsvermögens marschmäßig zu präsentieren.

### §1 Zweck

Das Wertungsspiel für Marschmusik in Bewegung soll allen unseren Spielleutevereinigungen, Dirigenten und Stabführern die Gelegenheit geben ihre Leistungen von einer unabhängigen und fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Im Marschieren und gleichzeitigen Musizieren soll ein harmonischer Gleichklang von Bewegung und Musik erreicht werden. Das Marschieren mit Musik ist außerdem öffentlichkeitswirksam und fördert die Gemeinschaft der Vereine.

## §2 Träger, Veranstalter und Ausrichter

Träger der Veranstaltung ist der Landesverband der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg 1957 e.V., Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter oder Ausrichter kann der Landesverband oder einer seiner von ihm beauftragten Mitgliedsvereine sein. Die organisatorischen Voraussetzungen sind in der „Richtlinie für Ausrichtung von Wertungsspielen“ des Landesverbandes definiert.

## §3 Teilnahmeberechtigung

- Alle Mitgliedsvereine die ordnungsgemäß ihren Beitrag bezahlt haben sind teilnahmeberechtigt.
- Sofern es die organisatorischen Rahmenbedingungen erlauben, kann das Präsidium auch „Gastvereine“ an den Wertungsspielen zulassen.

## §4 Regelungen:

- Für alle teilnehmenden Musikgruppen ist die Wertungsordnung bindend.
- Die Anzahl der teilnehmenden Züge wird vom Träger der Veranstaltung festgelegt.
- Wertungsspiele sind musikalische Prüfungen. Jeder teilnehmende Zug hat einen Anspruch auf eine kritische Beurteilung.
- Die erbrachten Leistungen werden nach einem Punktesystem beurteilt und entsprechend der erreichten Punktzahlen werden Prädikate vergeben und darüber eine Urkunde ausgehändigt. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.
- Zur weiteren Leistungsverbesserung erhalten die Teilnehmer ein Ergebnisprotokoll. Aus diesem sind sowohl die Gesamtpunktzahl, als auch die bei dem Marschvortrag in den 10 Kriterien einzeln erreichten Punktzahlen, ersichtlich.
- Wird eine ausführliche Expertise gewünscht, so muss dies schon bei der Anmeldung dem Veranstalter bekannt gegeben werden. Diese Expertise wird gegen gesonderte Berechnung erstellt.
- Die Auftrittsfolge wird nach Maßgabe des Landesverbandes im Hinblick auf eine ansprechende Programmfolge und/oder nach Länge des Reiseweges der teilnehmenden Musikgruppen festgelegt und den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt. Der Zeitplan ist für alle Teilnehmer verbindlich! Zu spät erscheinende Gruppen haben keinen Anspruch auf eine Bewertung. Eine Wertung zu einem späteren Zeitpunkt kann nur wenn organisatorisch möglich erfolgen.
- Findet die Bewertung in einem Umzug statt, so wird die Reihenfolge nach Maßgabe des Landesverbandes im Hinblick auf eine ansprechende Umzugsfolge sowie einem praktikablen Umzugsablauf für die teilnehmenden Musikgruppen festgelegt und den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

## §5 Durchführung

- Die teilnehmenden Vereine werden drei Monate vor der Marschmusikbewertung über die Strecke informiert.
- Die Marschstrecke weist damit eine Schwenkung durchgeführt werden kann eine Richtungsänderung von 90 Grad auf.
- Die Reihenfolge der einzelnen Elemente kann nach den örtlichen Gegebenheiten variabel gestaltet werden.

- Die Länge der Marschstrecke ist durch weiße Striche quer über die Straße gekennzeichnet sein.
- Die Wertung beginnt mit der Meldung an den Juror an der Antretelinie.
- Nach dem Überschreiten der Markierung durch den Stabführer an der Abrisslinie, muss das Spiel abgerissen werden.
- Die Kommandos des Stabführers/Dirigenten können akustisch (Ansagen) oder optisch (Stab, Taktstock, etc.) erfolgen. Ob mit Taktstock oder Tambourstab oder .... bleibt dem verantwortlichen Leiter überlassen. Wichtig ist, dass das Korps durch eine deutliche und geordnete Zeichengebung bzw. Kommandogebung in der Lage ist, die Anforderungen auszuführen

## §6 Besetzungsformen

Marschmusikbewertungen sind für alle Besetzungsformen möglich. Cheerleader, Majoretten, Marketenderinnen usw. dürfen mitmarschieren, haben jedoch keine Auswirkung auf die Bewertung. Durch eventuell zusätzliche Darbietungen darf der Bewegungsfluss des Korps nicht beeinträchtigt werden.

## §7 Kategorien

Die Musikgruppen starten in folgenden Kategorien:

<u>Kategorie</u>	<u>Schwierigkeitsgrad</u>
Elementarstufe =>	Einführung für Musik in Bewegung
Kategorie 1 =>	sehr leicht
Kategorie 2 =>	leicht
Kategorie 3 =>	mittel
Kategorie 4 =>	schwer

Die **Elementarstufe** dient ausschließlich dazu Musikgruppen und ihre musikalischen Leistungen und optisches Erscheinungsbild durch eine einfache Bewertung zu unterstützen, sowie Sicherheit und Ansporn für die zukünftigen Teilnahmen in den Kategorien zu geben.

### **Elemente der Elementarstufe:**

- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Schwenkung 90° mit klingendem Spiel
- Abreißen des klingenden Spiels
- Anhalten

### **Elemente der Kategorie 1:**

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Schwenkung 90° mit klingendem Spiel
- Abreißen des klingenden Spiels
- Anhalten und Kommando „Rührt euch“

### Elemente der Kategorie 2:

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- **entweder Abfallen und Aufschließen der Formation oder Gegenzug oder Große Wende mit klingendem Spiel**
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Schwenkung 90° mit klingendem Spiel
- **Marschieren auf der Stelle mit klingendem Spiel**
- Abreißen des klingenden Spiels
- Anhalten und Kommando „Rührt euch“

### Elemente der Kategorie 3:

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch
- **Abfallen und Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel**
- **Gegenzug mit klingendem Spiel oder Große Wende mit klingendem Spiel**
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- Schwenkung 90° mit klingendem Spiel
- Marschieren auf der Stelle mit klingendem Spiel
- Abreißen des klingenden Spiels
- Anhalten und Kommando „Rührt euch“

### Elemente der Kategorie 4:

- Antreten und Anmarschieren
- Einschlagen und Lockmarsch zum 1. Marsch
- **Abfallen und Aufschließen der Formation mit klingendem Spiel**
- **Gegenzug mit klingendem Spiel oder Große Wende mit klingendem Spiel**
- Anhalten mit klingendem Spiel
- Anmarschieren mit klingendem Spiel
- **Abreißen des 1. Marsches , Abnahme der Instrumente**
- **Einschlagen und Lockmarsch oder Intermezzo mit 16 Schritten zum 2. Marsch, Aufnahme der Instrumente**
- Schwenkung 90° mit klingendem Spiel
- Marschieren auf der Stelle mit klingendem Spiel
- Abreißen des klingenden Spiels
- Anhalten und Kommando „Rührt euch“

**Die Umsetzung der einzelnen Elemente ist im Anhang erklärt.**

### §8 Vorzutragende Musiktitel

- Die Auswahl des Marsches, bzw. der Märsche obliegt der teilnehmenden Formation. Es wird empfohlen für den Marsch geeignete Werke auszuwählen, da auch die musikalische Darbietung gewichtig in die Bewertung eingeht.
- In der Elementarstufe und den Kategorien 1, 2 und 3 wird je **ein** Marsch vorgetragen.

- In der Kategorie 4 werden **zwei** Märsche vorgetragen.
- In den Kategorien 1 und 2 ist es ratsam den Marsch auswendig vorzutragen, jedoch keine Pflicht.
- In den Kategorien 3 und 4 muss der Marsch bzw. die Märsche auswendig (ohne Noten) vorgetragen werden. Die ausgewählten Titel müssen nicht vollständig gespielt werden.
- Eine Notenvorlage ist nicht erforderlich.

## §9 Bewertungskriterien des Marschvortrags

### a) musikalische Kriterien

- (1) Grundstimmung, Intonation und Tonkultur
- (2) Tempo, Rhythmus und Zusammenspiel
- (3) Dynamik und Klangbalance
- (4) Artikulation und musikalischer Gesamteindruck

### b) formale Kriterien

- (5) Allgemeine Kriterien: Vollständigkeit und Einheitlichkeit der Bekleidung, Gleichschritt, Vordermann, Seitenrichtung, Körperhaltung, Auf- und Abnahme der Instrumente, Haltung der Instrumente im Stand und im Spiel, Ehrenbezeugung des Stabführers,
- (6) Antreten, Anmarschieren und Einschlagen
- (7) Ausführung der in der jeweiligen Kategorie geforderten formalen Elemente
- (8) Abreißen, Anhalten und „Rührt Euch“
- (9) Zeichengebung des Stabführers und Reaktion des Spielleutekorps/Orchesters
- (10) Formaler und optischer Gesamteindruck

**Im Anhang befinden sich die Wertungsbögen für die einzelnen Kategorien sowie Erläuterungen zu den Bewertungskriterien.**

## §10 Bewertung

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte. Die maximale Punktzahl beträgt demnach 100 Punkte.

<u>Punkte</u>		<u>Bedeutung</u>
10	=	hervorragend
9	=	sehr gut
8	=	gut
7	=	zufriedenstellend
6	=	nicht zufriedenstellend

Jeder Juror nimmt eine Gesamtbewertung vor bei dem ihm dafür 100 Punkte zur Verfügung stehen. Zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl werden die Punktzahlen der Juroren addiert und die Summe durch die Anzahl der Juroren geteilt.

Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

<u>Punkte</u>		<u>Prädikat</u>
90,1 bis 100	=	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1 bis 90	=	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1 bis 80	=	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1 bis 70	=	mit Erfolg teilgenommen
bis 60	=	teilgenommen

## §11 Juroren

- In der Regel setzt sich die Jury aus drei Juroren zusammen.
- Die Juroren sind anerkannte Fachexperten und werden nach außen durch den Juryvorsitzenden vertreten.
- Die Juroren errechnen unmittelbar nach dem Vortrag einer Musiziergemeinschaft die erreichten Punkte.
- **Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar!**

## §12 Beratungsgespräche

- Eine wichtige Hilfestellung für die Dirigenten/die Stabführer ist das Beratungsgespräch. Je nach Anzahl der Teilnehmer besteht im Anschluss des Wertungsspiels Marschmusik die Möglichkeit zu einem kurzen Beratungsgespräch. Das Gespräch findet zwischen einem Juror oder dem Leiter des Fachbereichs Spielleutemusik und dem Dirigenten/Stabführer statt. Auf besonderen Wunsch kann dieser eine weitere Person zum Gespräch mitbringen. In diesem Gespräch können wesentliche Hinweise gegeben bzw. Anmerkungen zu den erreichten Punkten in den einzelnen Bewertungskriterien näher erläutert werden.
- Die Entscheidung ob und wann Beratungsgespräche stattfinden obliegt dem Leiter des Fachbereichs Spielleutemusik, da diese im Zeitplan der Wertungsspiele eingeplant werden müssen.

## §13 Wertungsbekanntgabe, Teilnahmeurkunden

- Die Bekanntgabe der Wertungsergebnisse erfolgt in einem würdigen Rahmen gegen Ende des Tages zu einem im Veranstaltungsplan definierten Zeitpunkt. Es ist wünschenswert, dass die teilnehmende Musikgruppe bzw. zumindest noch Vertreter bei der Bekanntgabe der Ergebnisse anwesend sind.
- Jede an der Marschmusikbewertung teilnehmende Musikgruppe bekommt eine Teilnehmerurkunde mit Kategorie, Punktzahl und Prädikat überreicht. Die Punkte werden bei der Verkündung der Ergebnisse nicht veröffentlicht.
- Ferner wird der Ergebnisbogen mit den Bewertungen aller 3 Juroren übergeben.

## §14 Platzierungen - Siegerpokal

- Zum besonderen Ansporn werden an die jeweiligen Erstplatzierten in ihrer Besetzungsform und den dazugehörigen Kategorien 1–4 Siegerpokale überreicht.
- An Teilnehmer der Elementarstufe werden keine Pokale übergeben.

## §15 Landesmeister

- Zusätzlich zu den Wertungsspielen wird noch im „Wettbewerbsmodus“ der Titel „Landesmeister“ ausgespielt.
- Um den Titel Landesmeister zu erreichen müssen mindestens drei Vereine in der Kategorie 4 oder höher in der Konzert- und Marschwertung antreten.
- Treten weniger als drei Vereine in den Kategorien 4 oder höher an, so ist für den Titel Landesmeister eine Mindestpunktzahl von 186,0 Punkten aus den addierten Gesamtpunktzahlen der Konzert- und Marschmusikwertung erforderlich. Der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist der Titelträger. Die erreichten Gesamtpunktzahlen werden öffentlich bekanntgegeben.
- Der Landesmeister erhält eine Urkunde und einen Wanderpokal. Gelingt es einem Verein dreimal in Folge den Titel Landesmeister zu erspielen so geht der Wanderpokal in den Besitz des Vereins über.
- Ferner tritt der Landesmeister nach der Übergabe des Wanderpokals nochmals mit einem musikalischen Beitrag auf. Es ist ausdrücklich gewünscht, dass der amtierende Landesmeister im nächsten Jahr seinen Titel verteidigt.

## §16 Teilnahmegebühren

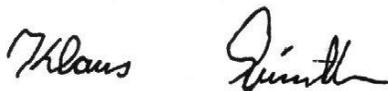
- Für Mitgliedsvereine werden keine Teilnahmegebühren erhoben.
- Für Gastvereine kann das Präsidium eine Teilnahmegebühr festlegen und vorab erheben.

## §17 Sonstiges

Durch die Anmeldung erkennt der teilnehmende Verein die „Wertungsordnung Marsch“ des Landesverbandes der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg an. Er erklärt auch sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie von Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger, die im Zusammenhang mit den Wertungsspielen gemacht werden. Es überträgt hieraus entstehende Rechte durch die Anerkennung der Wertungsordnung Marsch auf den Veranstalter.

Beschlossen durch den Fachbereich Spielleutemusik, freigegeben durch das Präsidium des Landesverbandes und gültig ab 01.01.2020.

Für das Präsidium



Klaus Günthner  
Präsident

Für den Fachbereich Spielleutemusik



Joachim Engler  
Fachbereichsleiter